



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0033

Förderprogramm Lebendige Zentren - Fußgängerzone Gerichtsstraße (Grundsatzvorlage)

Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte auf Beschluss des Ortsbeirates vom 1. November 2018 grundhaft erneuert und als Fußgängerzone eingerichtet werden soll.
 - 1.2. mit dem Ortsbeirat Mitte am 28. März 2019 ein erster planerischer Austausch stattfand.
 - 1.3. eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe aus Dezernat V, Amt 61, Amt 66, Amt 67 und der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG, als Treuhänder für den Bereich Stadterneuerung) seit März 2021 an der Vertiefung der Planung arbeitet und die Planung eng mit dem für die Renovierung des Alten Gerichts verantwortlichen Architekturbüro abgestimmt wurde und wird.
 - 1.4. die Maßnahme über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert werden soll. Die Förderquote beträgt 2/3. Förderfähig sind im Programm „Lebendige Zentren“ sowohl Baukosten, als auch Planungs- und Gutachtenkosten. An Fördermitteln sind 926.500 EUR bisher vorhanden und für das Projekt reserviert.
 - 1.5. die erforderlichen städtischen Komplementärmittel von Dezernat V/66 unter „Lebendige Zentren/Aktive Kernbereiche“ zum Haushalt 2020/2021 angemeldet und von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt wurden. Insgesamt wird aktuell mit Planungs- und Baukosten von 0,9-1,25 Mio. EUR gerechnet. Eine Umsetzung des Projekts erfolgt nur im Falle einer gesicherten Förderung.
 - 1.6. für Planungsmittel (u.a. für Baugrunduntersuchungen, Baumgutachten) aus dem hierfür vorgesehenen Budget „Lebendige Zentren“ Mittel in Höhe von 50.000 EUR im Rahmen einer Mittelfreigabe bereits freigegeben wurden.
 - 1.7. die Detailplanungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich noch ändern können. Die geltenden Regelungen zur Plausibilitätsprüfung werden eingehalten.

1.8. mit fortschreitender Konkretisierung der Planung ein vertiefter Austausch mit dem Ortsbeirat sowie eine Bürgerinformation angeboten werden.

1.9. nach aktueller Planung mit der Umsetzung der Baumaßnahme ab Mitte 2022 zu rechnen ist.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der grundhaften Erneuerung der Gerichtsstraße und Einrichtung als Fußgängerzone im Ortsbezirk Mitte wird grundsätzlich zugestimmt.

2.2. Dezernat V/66 wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Projekt ist zügig weiter voranzutreiben, um einen Verfall von Fördermitteln zu verhindern. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

(antragsgemäß Magistrat 23.11.2021 BP 1084)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Gabriel
Vorsitzende